Pressewartin und Ausbildungsleiterin

Viktoria-Louise Bruns Auf der Loge 38 27374 Visselhövede



Tel. (0160) 91757929 E-Mail: presse@ksvrw.de

Visselhövede, den 06.02.2025

Ausschreibung zum Erwerb der Jugendbasislizenz (JuBaLi)

1. Termine: Samstag, 27.09.2025 und Sonntag, 28.09.2025

jeweils 10:00 bis 18:00

2. Ort: Schießsportanlage in Bothel

Bürgerhaus Horstweg 17 27386 Bothel

3. Voraussetzungen:

Folgende Nachweise müssen zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem DSB zugehörigen Verein
- Nachweis der Waffensachkunde nach WaffG § 7
- Nachweis Erste-Hilfe-Grundlehrgang (nicht älter als zwei Jahre)
- Ehrenkodex, unterschrieben (s. Anlage)
- Erweitertes Führungszeugnis, aktuell
 (<u>Dazu erfolgen nähere Hinweise auf dem Lehrgang</u>)
- **4.** <u>Lehrgangsgebühr:</u> 60,00€ p. P. (Bei Lehrgang mit 20 Teilnehmern, s. a. Pkt. 6)

5. Anmeldung der Teilnehmer*innen:

Notwendige Angaben zu den Teilnehmerinnen:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Schützenverein / Mitgliedsnummer
- E-Mail-Adresse (persönlich)

Die Vereinsschießsportleiter*innen melden die Teilnehmer*innen mit den geforderten Angaben bis zum <u>01.08.2025 verbindlich</u> per E-Mail an: <u>presse@ksvrw.de</u>

. . .

6. Weitere Informationen:

Notwendige Angaben zu den Teilnehmer*innen:

- Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) findet Anwendung.
- Für die Korrektheit der Meldungen und der Teilnahmevoraussetzungen sind die Vorstände der jeweiligen Schützenvereine verantwortlich.
- Die Teilnehmer*innen müssen sich damit einverstanden erklären, dass ihre Daten vom Verband gespeichert und zum Zwecke der Lizenzausstellung weitergegeben werden (Keine Weitergabe an Dritte).
- Zuteilungsbestätigungen der Lehrgangsplätze erfolgt per Mail an die meldenden Vereine.

Sonstiges:

- Lehrgangsgebühr: Die Gebühren werden nach Platzzuteilung je Teilnehmer im Voraus per Lastschrift vom Verein abgefordert werden. Sollten weniger Teilnehmer als geplant (20 P.) teilnehmen, dann können sich die Einzelkosten bis max. 20% erhöhen. Die Vereine werden zeitgerecht darüber informiert.
- Formular Teilnehmermeldung QR-Code. (Bitte als EXCEL-Datei zurück!)
- Teilnahmebedingungen (s. Anlage) oder als QR-Code.
- Formular Ehrenkodex (s. Anlage) oder als QR-Code.
- Eine persönliche Einladung an die Teilnehmer*innen erfolgt nach Meldeschluss und Platzverteilung.

KSV Rotenburg (Wümme)

Der Vorstand

Lehrgangsbeauftragte/r

V.-L. Bruns Ausbilderin JuBaLi

Formulardownload:

Ehrenkodex



PDF

Platzverteilung



PDF

Teilnehmermeldung



EXCEL (auch als XLS wieder zurückschicken!)







Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.	
Hiermit verspreche ich,(Name bitte in Druckbuchstaben angeben):	
•	Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
•	Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
•	Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
•	Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
•	Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
•	Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
•	Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
•	Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
•	Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
•	Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
•	Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
•	Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

dieses Ehrenkodexes basiert.



Grundsätzliche Vergabe Ausbildungs-/Weiterbildungsplätze im Bereich KSVRW

nach Beschluss des GFV v. 28.10.2024

- Die Ausbildungsplätze werden im sogenannten "Windhundverfahren" an die Vereine in Reihenfolge der Eingangsdaten beim KSVRW vergeben. Dabei wird jeder Verein vorerst mit einem (1) Platz berücksichtigt, bis die Gesamtzahl der Plätze erreicht ist.
- Sollten sich mehr Vereine anmelden als Plätze vorhanden sind, dann werden die vorhandenen Plätze nach Meldungseingang vergeben, die zuletzt gemeldeten Vereine gehen somit leer aus.
- Sollten weniger Vereine melden als Plätze vorhanden sind, dann werden die restlichen Plätze <u>einzeln</u> an die zuerst gemeldet habenden Vereine vergeben, wenn zwei oder mehr Teilnehmer aufgeführt sind. Sollten dann immer noch Plätze zur Verfügung stehen, dann beginnt die weitere Vergabe wieder von vorne, bis alle Plätze belegt sind.
- In besonders begründeten Ausnahmefällen <u>kann</u> eine Änderung in der Platzvergabe durch den/die Ausbildungsleiter erfolgen. Der Präsident (o.V.i.A.) ist in diesem Fall über den Vorgang zu informieren.
- Sollten weniger Teilnehmer gemeldet werden als Plätze vorhanden sind, dann müssen die Gesamtkosten der Ausbildung auf die tatsächliche Teilnehmerzahl aufgeteilt werden. Auf Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Kostenbeteiligung kann eine geplante Ausbildung bei zu geringer Teilnehmerzahl auch zeitgerecht durch Vorstandsbeschluss ausfallen. Die Vereine sind darüber umgehend zu informieren.
- Die Lehrgangskosten sind im Voraus zu zahlen, in der Regel nach Abschluss der gesamten positiven Ausbildungsplanung. Die Beträge werden vom KSVRW per SEPA-Lastschrift eingezogen, die zugehörigen Rechnungen werden den beteiligten Vereinen regelmäßig ca. 14 Tage vorher zugestellt.

Eine <u>kostenfreie Abmeldung</u> durch die Teilnehmer/Vereine <u>ist nach Zugang der endgültigen Platzverteilung nicht mehr möglich</u> (Sendedatum der Mail). Eine interne Teilnehmerumbuchung und/oder Wechsel mit einem anderen Verein bleibt davon unbenommen, außer, es stehen übergeordnete, personengebundene oder fristgemäße Belange/Vorschriften entgegen.

Vorstand KSVRW, 28.10.2024